
Was heißt: »Die Kinder sind heilig«?

Ein Beitrag auf dem Weg
zum Verständnis von 1. Korinther 7,14

Friedrich Emanuel Wieser

Welchen Status haben ungetaufte Kinder im baptistischen Bewusstsein?

Als Baptisten betonen wir die Hinkehr des Einzelnen zu Gott als Voraussetzung für die Taufe. Die Taufe ist die bewusste Ant-Wort des Menschen auf das berufenden und errettende Wort Gottes im Evangelium. Diese helle Seite unserer Überzeugung, hat auch ihre Schattenseite. Ich meine damit die nur rudimentär ausgeformten *Theologie des Kindes*, bzw. der Frage nach dem *Status nicht getaufter Kinder*.

Achten wir auf unsere Sprache, dann haben Kinder in unseren Reihen einen *Noch-Nicht-Status*: Sie sind *noch nicht* zum Glauben gekommen, sie sind *noch nicht* getauft und darum auch *noch nicht* Mitglieder. Wir sagen, Kinder seien die *Zukunft* der Gemeinde. Inwieweit aber sind sie auch die *Gegenwart* der Gemeinde?

Unsere Praxis ist hier wie in anderen Bereichen auch unserer theologischen Reflexion voraus. Ganz selbstverständlich wird in den meisten Baptistengemeinden ein großer und liebevoller Aufwand für die Kinder aller Altersstufen getrieben, personell und räumlich. Hier können wir uns jederzeit mit Kirchen messen, in denen die Zugehörigkeit der als Säuglinge getauften Kinder dogmatisch feststeht.

Wenn unser Herz aber den Kindern gehört, dann kann uns das Defizit an theologischer Klärung ihrer geistlichen Stellung nicht unberührt lassen.

Oft zitiert und schwer verständlich: 1. Korinther 7,14

Die Aussage in 1Kor 7,14, dass die Kinder *heilig* seien, nimmt in unserem Denken einen prominenten Platz ein. Es muss jedoch offen bleiben, wie klar die Inhalte sind, die wir mit dieser Aussage verbinden. Noch dazu geht es in 1Kor 7,14 gar nicht primär um die Kinder, sondern um die nicht-gläubigen Ehepartner. Bei diesem Argument setzt Paulus ein offenbar bestehendes Einvernehmen voraus, dass die *Kinder* geheiligt sind. Über dieses Thema ist offenkundig im Rahmen der katechetischen Unterweisung und Gemeindeseelsorge des Paulus gesprochen worden. Das Einverständnis über die Heiligkeit der Kinder fungiert nun als An-

gelpunkt für das aktuell vorgelagerte Argument bezüglich des nichtgläubigen Ehepartners.

(1Kor 7,14 RevElb) »Denn der ungläubige Mann ist durch die Frau geheiligt, und die ungläubige Frau ist durch den Bruder geheiligt; *sonst wären ja eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig.*«

Was bedeutet »heilig« in 1. Korinther 7,14?

Nicht gemeint sein kann, dass der ungläubige Partner, bzw. die Kinder *Christen* und *Glieder der Gemeinde* wären. Ebenso wenig kann »heilig« eine *ethische* Kategorie sein im Sinne der Heiligung des Lebens in der Nachfolge. Der Begriff »heilig« ist hier ungewöhnlich und untypisch für Paulus verwendet. Die Gedanken des Apostels bewegen sich offenbar in einem ganz eigenen Koordinatensystem.

Im neuesten und umfangreichsten Kommentar zum Ersten Korintherbrief fragt Wolfgang Schrage, ob ein *primitiver* Begriff von Heiligkeit vorliege. Er verbirgt auch nicht seine Ratlosigkeit, wenn er schreibt,

»dass hier ein objektiver, wenn nicht gar dinglich-magischer Heiligkeitsbegriff vorliegt. Der Christ lebt sozusagen in einem Ausstrahlungs- bzw. Kraftfeld, das auch Nichtchristen nicht unberührt lässt, in das sie wie mit magnetischer Kraft mit hineingezogen werden. Wie Paulus sich das genauer vorstellt, ist nicht zu sagen.«¹

Er fügt hinzu: »Am ehesten leuchtet noch das Denken in *Machtsphären* ein.«² Dieser Hinweis führt in die Richtung, die ich in meinem Argument einschlagen möchte.

1Petr 2,9f ist ein bekannter neutestamentlicher Belegtext für die Gleichsetzung von »heilig« und »Eigentum Gottes«, das zu Gott und seiner Herrschaft gehört.

(EÜ) Ihr aber seid ein *ausgewähltes* Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein *heiliger Stamm*, ein Volk, das sein *besonderes Eigentum* wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat. Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr *Gottes Volk*; einst gab es für euch kein Erbarmen, jetzt aber habt ihr Erbarmen gefunden.

Hinter 1Petr 2 steht Ex 19,5f:

(EÜ) Jetzt aber, wenn ihr auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet, werdet ihr unter allen Völkern *mein besonderes Eigentum* sein. Mir gehört die ganze Erde, ihr aber sollt mir als ein Reich von Priestern und als ein *heiliges Volk* gehören.

¹ Vgl. W. Schrage, Der erste Brief an die Korinther. EKK VII/2 (6,12-11,16), Neukirchen-Vluyn 1995, 105f.

² A.a.O., 106 (Hervorhebung FEW).

Dennoch: Der Verweis auf diese Texte will nicht wirklich befriedigen. Die genannten Bibelzitate setzen wohl die Bedeutung von »Machtsphäre«, »Eigentum Gottes« voraus. Doch zumindest für den nicht-gläubige Ehepartner, der sich dem Glauben nicht öffnet, kann das darin dominante Motiv der Einbeziehung in Gottes Eigentumsvolk nicht als Verständnisrahmen erhalten.

»Dass der nichtchristliche Ehegatte durch den Christen gerettet werde, hat Paulus nicht gesagt. Bei aller Hoffnung, dass auch solche Rettung durch den Christen geschehen kann [...], erfolgt sie doch nicht ohne Glauben, und einen stellvertretenden Glauben gibt es nicht.«³

Bringt uns eine antike jüdische Schrift weiter?

Aus meiner früheren Beschäftigung mit jüdischen Traditionen im NT und mit jüdischer Literatur⁴ steht mir ein Text vor Augen, der Licht auf die spezielle Bedeutung des Begriffs »heilig« in unserem Zusammenhang werfen kann. Es handelt sich um einen Abschnitt aus dem *Buch der Jubiläen*:

Jub 15,30-32: »(30) Denn den Ismael und seine Kinder und Brüder und Esau hat der Herr nicht nahegebracht zu sich und nicht auserwählt aus ihnen, weil sie aus den Kindern Abrahams sind, weil er sie kannte. Aber Israel hat er *erwählt*, dass sie ihm zum Volk seien. (31) Und er hat es *geheiligt* und gesammelt aus allen Menschenkindern. Denn es gibt viele Völker und viel Volk, und alle sind sein. Und über alle lässt er Geister herrschen, damit sie sie weg von ihm verführen. (32) *Aber über Israel lässt er sie nicht herrschen, niemand, weder Engel noch Geist. Denn er allein ist ihr Herrscher.* Und er bewahrt sie, und er wird sie fordern für sich aus der Hand seiner Engel und von seinen Geistern und aus der Hand aller und aller seiner Gewalten, damit er sie bewahre und er sie segne und sie ihm gehören und er ihnen gehöre von jetzt an und bis in Ewigkeit.«⁵

³ Ebd.

⁴ F.E. Wieser, Die Abrahamvorstellungen im Neuen Testament. Europäische Hochschulschriften Reihe 23, Band 317, Frankfurt a.M. u.a. 1987 (vergriffen; Restexemplare beim Autor).

⁵ Zit. nach: K. Berger, Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit, JSHRZ 2, 408f, hg. von W.G. Kümmel, Gütersloh 1973ff. – Bemerkenswert ist auch Jub 16,17-19 (a.a.O., 412), weil es eine nahe Parallele zur Textkombination in 1Petr 2,9 ist: »Und aus den Söhnen Isaaks werde einer heiliger Same sein, und er werde nicht unter die Völker gerechnet werden. Denn er werde Anteil des Höchsten sein, und unter das, was Gott besitze, falle all sein Same, damit er für den Herr ein Volk der Sohnschaft sei vor allen Völkern und dass er ein Königtum sei und ein Priestertum und ein heiliges Volk.«

Was ist das Buch der Jubiläen?

Das Buch der Jubiläen ist eine deutende Nacherzählung des Pentateuch aus dem Blickwinkel einer überzeitlichen (apokalyptischen) Offenbarung. Nach Ansicht von Klaus Berger⁶ ist es ein restaurativer Versuch, das Volk Israel gegen die hellenistische Auflösung und Verflachung zu einer starken national-religiösen Identität zu einen. Ein priesterliches Pathos durchzieht das Werk. »Träger ist demnach eine antihellenistische priesterliche restaurative Reformgruppe, die sowohl mit den Asidäern als auch mit der kurz danach entstandenen Qumrangruppe in enger historischer Verbindung steht.«⁷ Die Entstehung des Buches dürfte schon »in der ersten Phase des makkabäischen Aufstandes anzusetzen sein.«⁸ Es bahnt sich in der neueren Forschung ein gewisser Konsens an, nach dem das Buch zwischen 167 und 140 v.Chr. entstanden ist.⁹

Kann eine Schrift, die unübersehbar sektiererische Merkmale aufweist (z.B. die dominante Idee eines kosmischen Kalenders, der streng auf der Zahl Sieben aufbaut) für die Deutung eines neutestamentlichen Textes herangezogen werden? Die Frage ist berechtigt, aber nicht zwangsläufig mit Nein zu beantworten.

In der Frühzeit der makkabäischen Bewegung, also in der Entstehungszeit des Buches der Jubiläen, waren die Pharisäer noch Teil der asidäischen Gruppe. Sie lösten sich später von ihr und trugen nicht weiter die radikalen Ziele der späteren Qumran-Leute mit. Der Name »Pharisäer« könnte sich von dort herleiten (»Die sich getrennt bzw. abgesetzt haben«). Die Pharisäer wurden bekanntlich die Träger der Schriftgelehrsamkeit mit der größten Breitenwirkung. Als direkte Vorläufer des späteren rabbinischen Judentums hat man ihnen mitunter eine anti-apokalyptische und anti-spekulative Haltung zugeschrieben. Das ist nach heutiger Auffassung differenzierter zu sehen: Die Abgrenzung von der Apokalyptik haben die Pharisäer vermutlich erst in der Zeit kurz vor, bzw. im Gefolge des jüdischen Krieges vorgenommen.

Es ist einerseits denkbar, dass dem gelernten Pharisäer und Schriftgelehrte Saul von Tarsus der Text aus dem Buch der Jubiläen bekannt war. Das lässt sich natürlich nicht beweisen. Andererseits ist unbestritten, dass Paulus in der Gedankenwelt der Apokalyptik lebte (vgl. z.B. 1Thess 4,15-17). Und die Apokalyptik kennt die Vorstellung, dass die Völker einem Engel unterstellt sind (vgl. Dan 12,1¹⁰).

⁶ A.a.O., 279-285.

⁷ A.a.O., 298

⁸ A.a.O., 299.

⁹ A.a.O., 299f.

¹⁰ In Dan 12,1 wird jedoch anders als in Jub 15 die Vorstellung vertreten, dass der Engel fürst Michael als Schutzmacht über dem Volk Israel steht. Jub 15 verneint dies und sagt, dass Israel direkt der Herrschaft Gottes untersteht.

Es liegt nahe, den Begriff »geheiligt sein«, bzw. »heilig sein« in 1Kor 7,14 in der Bedeutung aufzufassen: *der direkten Herrschaft Gottes als Schutzmacht unterstellt sein.*

Zurück zu 1. Korinther 7,14: Worum ging es ursprünglich?

Die Ausführungen des Paulus dienen offensichtlich der Klärung einer Anfrage, die so gelautet haben dürfte: Gerät ein Christ durch die Ehe mit einem nicht-gläubigen Partner¹¹ unter die Herrschaft einer feindlichen geistigen Macht? Die volkstümliche Alltagsreligion in der hellenistisch-römischen Welt war von dem geprägt, was wir gemeinhin als »Aberglauben« bezeichnen: eine Mischung aus Magie, Mantik und Astrologie.¹² Gerade auf dieser Ebene religiöser Ängste, Empfindungen und Manipulationen findet sich verbreitet die Vorstellung, dass durch die Körperöffnungen Kräfte und Mächte in Menschen eindringen.

Die jüdische Religion machte ähnliche Ängste an der Vorstellung von Rein und Unrein fest. Denken wir z.B. an die peniblen Speisevorschriften der Pharisäer und den Widerspruch Jesu, dass die Unreinheit *nicht* durch den *Mund* (eine Körperöffnung) in den Menschen eingeht.

Diese Vorstellung wurde von Christen in Korinth auf den ehelichen Verkehr übertragen. Es stellte sich die Frage, welche Macht dann den gemeinsamen Eheleib und die aus der Ehe entstehenden Kinder dominieren würde.

Die im positiven Sinn aufregende Antwort des Paulus besagt: (a) *Der gläubige Partner zieht den ungläubigen in den Machtbereich Gottes und nicht umgekehrt.*¹³ Der christliche Partner gerät durch die körperliche Verbindung mit einem Nichtchristen nicht unter die Dominanz gottfeindlicher oder subalternen Mächte. So sind auch die der Ehe entspringenden Kinder in den Machtbereich Gottes hineingestellt. – (b) *Das Reine überwindet bei Berührung das Unreine.* Die im Alten Testament und Judentum wie selbstverständlich angenommene Tatsache, dass durch Kontakt und Berührung das Unreine über das Reine dominiert, wird umgedreht. Die Umkehrung des alttestamentlichen Prinzips (z.B. Lev 11ff) bahnt sich in Mt 15,11-19 an, wo Jesus Rein und Unrein aus dem Zusammenhang von materiell-geistiger Übertragung durch Berührung ins Ethische hebt. Mit der Sendung des Petrus in das Haus des Kornelius un-

¹¹ Vorausgesetzt ist jedoch, dass die Ehe vor dem Gläubigwerden des einen Ehepartners geschlossen wurde. Auf die Frage der Heirat eines Christen mit einem Nichtchristen würde Paulus anders antworten und diese Situation verlangt uns weitere Überlegungen ab. Sie ist mit 1Kor 7,14 nicht einfach abgedeckt.

¹² E. Lohse, *Umwelt des Neuen Testaments. Grundrisse zum Neuen Testament*, NTD.E 1, Göttingen 1977, 167-171.

¹³ Ganz anders 1Kor 6,12-20, wo es um die Verbindung von Christen mit einer Prostituierten geht.

ter dem Diktat der Vision vom unreinen Getier (Apg 10) zieht die Überzeugung von der dominanten Kraft des Reinen über das Unreine ins Programm der christlichen Völkermission ein. Darum fand Paulus auch das Zurückweichen des Petrus von der Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen so empörend (Gal 2).

Zusammenfassung

Ich habe vorgeschlagen, dass »heilig sein« in 1Kor 7,14 eine vom normalen Sprachgebrauch des Apostels abweichenden Bedeutung zugrunde liegt: *der direkten Herrschaft Gottes als Schutzmacht unterstellt sein*. Diese Bedeutung findet sich prononciert in Jub 15, ist aber im breiten Strom der jüdischen Apokalyptik in allgemeiner Form bekannt. Die Vorstellung wäre reizvoll, dass Paulus als Pharisäer die alte asidäische Schrift gekannt und sich in seinem Argument darauf bezogen hätte. Das ist möglich, lässt sich aber nicht beweisen. Keines Beweises hingegen bedarf die Feststellung, dass Paulus mit der Gedankenwelt der Apokalyptik und dem Motiv von Engelmächten über Menschen und Völkern vertraut war.

Was ergibt sich daraus für den Status ungetaufter Kinder in Baptistengemeinden?

Wenn sich die von mir vorgeschlagene Deutung bewährt, dann sind daraus einige relevante Folgerungen abzuleiten. Ich beschränke mich auf die theologische Stellung ungetaufter Kinder.¹⁴

1. Kinder von Christen, bzw. einem christlichen Elternteil, haben einen *geistlichen Status*, der über den oben so bezeichneten Noch-nicht-Status beträchtlich hinausgeht. *Gott selbst stellt sie in seinen Machtbereich*. Sie sind darum *dem Segens- und Schutzraum der christlichen Gemeinde zugeordnet und anbefohlen*. Sie werden nicht zu quasi Getauften gemacht, auch nicht zu Gemeindegliedern. Es geht jedoch um eine von *Gott* festgelegte Zugehörigkeit. Diese erschöpft sich nicht in pädagogischen und soziologischen Begründungen (Nachwuchs in der Gemeinde), schon gar nicht ist sie einfach menschlichem Gutdünken anheim gestellt ist.

2. Paulus misst dem familiären Zusammenhang einen geistlichen Wert zu. Das mag uns irritieren. Aber es kann uns auch bereichern. Von Seiten säuglingstaufender Kirchen wird uns Baptisten ja der Vorwurf ei-

¹⁴ Sicher ist, dass die Kinder ungetauft sein müssen, weil sonst keine Analogie zum nichtchristlichen Ehepartner vorliegen würde (*Schrage*, EKK VII/2, 107). – Ich halte es für ratsam, bei der weiteren Reflexion über die aktuelle Bedeutung von 1Kor 7,14 einen Unterschied zwischen dem mündigen, sich dem Glauben noch verschließenden Ehepartner und dem unmündigen Kind zu machen.

nes exzessiven Individualismus gemacht. Und die damit gegebene Anfrage sollten wir besser nicht vorschnell abwürgen, sondern uns vielmehr fragen, ob wir zu weit gegangen sind in der Atomisierung der Menschenwelt in autarke Individuen.

3. Führt uns 1Kor 7,14 in der vorgelegten Deutung etwa doch in Richtung Kindertaufe? Im Verlauf meiner bisherigen Darlegung habe ich dies verneint. Dazu noch einmal Wolfgang Schrage: Bei allen Schwierigkeiten der Deutung bleibe zu bedenken,

»dass nach neutestamentlicher Anschauung die Taufe ›das immer vorangegangene Geschenk des Glaubens an Christus‹ besiegelt. Ebensovienig wie die übrigen oft strapazierten Texte des NT ist also auch 1Kor 7,14 ein expliziter Beleg für die Kindertaufe, die denn auch nach allem, was wir wissen, kaum vor dem 3. Jahrhundert in der Kirche üblich geworden ist«¹⁵

Die Abgrenzung gegen die Säuglingstaufe liegt nach baptistischem Verständnis im Wesen Gottes als »Liebe« begründet. Liebe gibt es nur im Medium der Freiheit. Im Sündenfall hat der Mensch seine Möglichkeit der Freiheit entdeckt und seine Fähigkeit, Nein zu sagen, destruktiv genutzt. Gott sucht nun ein Ja des Menschen, das die ausgebildete *Fähigkeit zu einem Nein* in innerer Freiheit überwindet. Darum ist der schlummernde Glaube eines Kindes, oder das emotional und psychisch dependente Ja eines kleinen Kindes für eine solche Antwort noch nicht ausreichend ausgeformt.

Nichts kann das uneingeschränkte Ja Gottes zu einem Kind in Frage stellen. Als Zeichen und Zuspruch dieser Liebe sehen wir jedoch nicht die Taufe.

4. Es legt sich nahe, die bei uns geübte *Kindersegnung* als sichtbare Handlung der Aufnahme eines Kleinkindes in den Schutz- und Segensraum der Gemeinde aufzuwerten. Das ruft jedoch nach einer Vertiefung ihres Verständnissen in mehrerer Hinsicht. (a) Die Kindersegnung muss herausgeführt werden aus einem gegebenenfalls vorhandenen Unbehagen wegen der Verwechselbarkeit mit einer Säuglingstaufe. Sie soll selbstbewusst einen gebührenden Platz im Gottesdienst einnehmen. (b) Die Kindersegnung ist nicht ein liturgisches Placebo für besorgte Eltern, sondern sie hat einen klar erkennbaren theologischen Inhalt. (c) Einerseits darf den Eltern nicht die Verantwortung für ihr Kind aus der Hand genommen werden. Andererseits muss man vermitteln, dass die Kindersegnung nicht völlig dem subjektiven Empfinden der Eltern überlassen werden soll.

5. Die Gemeinde übernimmt bei der Segnung eines Kindes eine Verantwortung. Sie bietet die Segnung nicht allein als Service für die Eltern an, sondern ist selbst gefragt und beteiligt: Sie nimmt ein Kind auf – in der besonderen Weise, wie das eben bei der Kindersegnung geschieht, als einen ihr zugeordneten und anbefohlenen Menschen!

¹⁵ Schrage, EKK VII, 108, mit Zitat Dinkler, RGG³ VI, 636.

6. Die Zugehörigkeit zum geistlichen Schutz- und Segensraum der Gemeinde wird sinngemäß bis zur bewussten Glaubensentscheidung, Taufe und Mitgliedschaft eines Menschen gehen – oder bis zu einer de facto Entscheidung für einen Lebensweg, der von der christlichen Gemeinschaft wegführt.

7. Zu den Fragen, die hier nicht weiter verfolgt werden sollen, sind die folgenden zu zählen: (a) Welche Bedeutung könnte 1 Korinther 7,14 für den Umgang mit einem Menschen haben, der durch eine geistige Behinderung so weit eingeschränkt sind, dass er seinen Glauben nicht in der von uns erwarteten Form rational zum Ausdruck bringen kann? (b) Hat ein vertieftes Verständnis von der geistlichen Realität, die hinter der Kindersegnung steht, Auswirkung auf die Frage »Kinder und Abendmahl«? (c) Wie kann eine Gemeinde die Zugehörigkeit der Kinder auch formell zum Ausdruck bringen? Sollen Kinder, an denen die Segnung vollzogen wurde, z.B. in einem Anhang zur Gemeindegliederliste geführt werden?

Anhang:

Was bedeutet die Kindersegnung?

Beispiel für einen erklärenden Text bei Kindersegnungen.

In unserer Gemeinde bekommen Eltern und Verwandte ein Faltblatt mit allen Liedertexten, Gebeten und Bibellesungen des Segnungsteils in die Hand. Auf der Rückseite steht folgende Erklärung:

Jesus hat die Kinder aufgenommen, sie gehezt und gesegnet. Genau das wollen wir auch bei der Kindersegnung tun. Wir vertrauen darauf, dass Christus heute wie damals mit seiner Kraft und herzlichen Liebe anwesend ist. Die Kindersegnung nimmt nicht die Taufe vorweg, die – wie wir mit guter biblischer Begründung meinen – erst zu dem Zeitpunkt erfolgen soll, wenn ein Mensch bewusst den eigenen Glaubensweg bejahen kann.

Gute menschliche Worte sind eine Kraft zum Leben, genauso wie schlechte Worte das Leben eines Menschen verkümmern lassen können. Als Eltern und Erwachsene müssen wir immer wieder prüfen, welche Auswirkung unsere Worte auf das Leben von Kindern haben.

Beim Segnen denken wir jedoch nicht zuerst an die Kraft menschlicher Worte, sondern an die Kraft der Worte, die Gott auf einen Menschen legt. Alle unsere guten und gutgemeinten Wünsche und Worte werden beim Segnen mit Gottes Kraft gefüllt und so für das gesegnete Kind wirksam.

Wenn wir Kinder feierlich segnen, dann erbitten wir für sie Kraft und Schutz. Unser Herz ist erfüllt von dem Wunsch, dass dieser kleine Mensch Begabungen und Wesen voll entfalten und einen guten Weg ins Leben finden wird.

Wenn uns Kinder anvertraut werden, dann spüren wir deutlich unsere Grenzen. Wir wissen, dass wir vieles nicht selbst in der Hand haben, was wir an Gutem unseren Kindern mitgeben wollen. Bei der Segnung befehlen wir uns auch als Eltern dem lebendigen Gott an.

Gott hat das Leben erschaffen. Er liebt das Leben und freut sich über seine Geschöpfe. Gott ist Liebe, darum will Er aus vollem Herzen das Beste für alle Menschen. In seinem Wort sagt Er aber auch, dass sein Segen erst dann bei uns wohnen bleibt, wenn wir uns vertrauensvoll an ihn binden.

Die christliche Gemeinde macht in der Kindersegnung deutlich, dass dieses Kind mit den gläubigen Eltern »geheiligt« ist, d.h. in den Segens- und Schutzraum der Gemeinde aufgenommen wird (1Kor 7,14). Das bedeutet noch nicht Mitgliedschaft, welche ja an die Taufe gebunden ist, aber es schließt Gebet, Fürsorge und Verantwortung ein.

Die Gemeinde verpflichtet sich bei jeder Kindersegnung neu, ihr Bestes zu tun, um die Eltern bei ihrer Aufgabe an dem Kind zu unterstützen. Mit allen ihren Möglichkeiten wird sie dazu beitragen, dass das Kind zu einem gesunden Menschen heranwächst und zu einem fröhlichen, persönlichen Glauben findet.